



Beschlussvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/1034 Status: öffentlich Datum: 30.10.2025		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
11.11.2025	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
04.12.2025	Kreisausschuss			
10.12.2025	Kreistag			

Bezeichnung:

Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Geestland, dem Landkreis Cuxhaven und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zum Bau eines Geh- und Radweges im Verlauf der Kreisstraße 116

Sachverhalt:

Am 25.04.2024 hat der Kreisausschuss zur „Fortführung des vorhandenen Geh- und Radweges an der K 116 Heinschenwalde-Drittgeest bis zur Ortschaft Köhlen im Landkreis Cuxhaven“ beschlossen:

„Vorbehaltlich der erwarteten Förderung und einer hälftigen Mitfinanzierung durch die Gemeinde Hipstedt beteiligt sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) an der von der Stadt Geestland beabsichtigten Fortführung des Geh- und Radwegs Heinschenwalde-Drittgeest bis zur Ortschaft Köhlen im Landkreis Cuxhaven hinsichtlich des ca. 300 m langen Lückenschlusses von Drittgeest bis zur Kreisgrenze.“

Zwischenzeitlich wurde die Durchführung des Projektes weiter vorangetrieben. So hat die Gemeinde Hipstedt im Februar 2025 der Umsetzung des Lückenschlusses zugestimmt und die Bereitstellung entsprechender Mittel beschlossen. Zudem haben sich die Stadt Geestland, der Landkreis Cuxhaven und der Landkreis Rotenburg (Wümme) zu den Rahmenbedingungen der gemeinsamen Arbeit an dem Projekt ausgetauscht. Darauf aufbauend wurde eine Zweckvereinbarung ausgearbeitet (s. Anlage), welche die gemeinsamen Zuständigkeiten sowie die Finanzierung für den Bau dieses Geh- und Radweges regelt. Die Vereinbarung legt fest, dass die Planung, Finanzierung und Durchführung des Projektes in enger Kooperation erfolgen werden. Eine annähernd gleichlautende Vereinbarung wurde bereits im Jahr 2024 zwischen der Stadt Geestland und dem Landkreis Cuxhaven für das Teilstück im Bereich des Landkreises Cuxhaven geschlossen. Den politischen Gremien im Landkreis Cuxhaven sowie in der Stadt Geestland wird die Zweckvereinbarung ebenfalls im November/Dezember zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beteiligung der Kommunalaufsicht im Vorfeld:

Die Zweckvereinbarung wurde unter Beachtung des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) im Vorfeld durch die Kommunalaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung inhaltlich geprüft, um vermeintliche Problemstellungen im erforderlichen Anzeigeverfahren nach dem NKomZG zu umgehen. Die wenigen redaktionellen Anmerkungen der Kommunalaufsicht wurden entsprechend in die Zweckvereinbarung eingepflegt.

Finanzierung:

Die Finanzierung des Geh- und Radweges wird zunächst durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) getragen. Die Stadt Geestland übernimmt die Kosten für das eigene Personal. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat für die Umsetzung der Maßnahme bereits erste Mittel bereitgestellt und wird auch in den kommenden Jahren Mittel bereitstellen. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf ca. 187.000,- €. Als Einzahlungen sind demgegenüber, zeitlich etwas verzögert, die Fördermittel (voraussichtlich ca. 125.000,- €) und die Kostenerstattung durch die Gemeinde Hipstedt (voraussichtlich ca. 30.000,- €) zu erwarten.

Rechtliche Grundlagen:

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 17 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) bedarf der Abschluss einer Zweckvereinbarung, wenn die Zweckvereinbarungen Aufgabenübertragungen zum Inhalt haben, der Zustimmung des Kreistages. Es findet eine Beauftragung der Stadt Geestland mit dem Bau dieses Geh- und Radweges statt. Die damit zusammenhängenden Aufgaben als Planfeststellungsbehörde nimmt der Landkreis Cuxhaven wahr.

Diese Zweckvereinbarung ist unter Beachtung der §§ 5 und 6 NKomZG aufzustellen und nach Abschluss von der Stadt Geestland, dem Landkreis Cuxhaven und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlich bekanntzumachen.

Entsprechend § 2 Abs. 5 NKomZG und nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht sind derartige Zweckvereinbarungen gegenüber der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Einer Genehmigung bedarf es in diesem Fall ausdrücklich nicht. Die im Anzeigeverfahren vorzulegenden Unterlagen umfassen die abschließenden Beschlüsse der zu beteiligenden Gremien von allen drei Parteien sowie die unterschriebene Fassung der Vereinbarung.

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss der Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Geestland, dem Landkreis Cuxhaven und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) zum Neubau eines Geh- und Radweges im Zuge der Kreisstraße 116 im Landkreis Rotenburg (Wümme) von km 11,024 (Bauende vorhandener Geh- und Radweg) bis km 11,330 (Kreisgrenze Rotenburg (Wümme)/Cuxhaven) wird zugestimmt.

Prietz